

Vorlage, DS-Nr. 2023/0612/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Oberlar	30.10.2023			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 25. April 2023
hier: Benennung eines Verkehrsweges in Troisdorf-Oberlar

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Oberlar beschließt, von einer Benennung des nicht angebauten Verkehrsweges abzusehen.

Sachdarstellung:

Norbert Lang beantragt die Benennung des Verkehrsweges zwischen Sieglarer Straße in Troisdorf-Oberlar und Im Grandsgarten in Michael-Ende-Weg. Auf den in der Anlage beigefügten Antrag vom 25.04.2023 wird verwiesen.

Der Rat der Stadt Troisdorf hat diesen Bürgerantrag in seiner Sitzung vom 19.09.2023 einstimmig in die Zuständigkeit des Ortschaftsausschusses Oberlar verwiesen.

In seiner Sitzung am 09.04.2019 hat sich der Haupt- und Finanzausschuss unter TOP 9, Drs. 2019/210, mit den Kriterien für Straßenbenennungen im Stadtgebiet Troisdorf befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgenden Kriterienkatalog für Straßenbenennungen im Stadtgebiet Troisdorf:

1. *Flurnamen*
2. *Naturnamen*
3. *Personennamen (einheitliche Karenzzeit von 5 Jahren nach dem Tod)*
4. *Sonstige Namen (z.B. Partnerstädte etc.)*
5. *Personen, die sich in besonderer Weise für ein demokratisches und friedliches Zusammenleben der Menschen, für die Aufarbeitung begangenen Unrechts, für die Zukunft nachfolgender Generationen, für die Gleichberechtigung der Geschlechter sowie für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen*

eingesetzt haben, gilt besondere Beachtung.

Die Benennung von Straßen verfolgt primär den Zweck, das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen usw. zu erleichtern. Straßennamen haben insoweit Ordnungs- und Erschließungsfunktion, die u.a. rasche und zuverlässige Orientierung auch für den Einsatz der Rettungsdienste oder der Polizei in Notfällen geben soll.

Die vorliegend vorgeschlagene Benennung eines nicht angebauten Verkehrsweges erfüllt die Zweckbestimmung der Benennung von Straßen nur suboptimal und führt darüber hinaus auch zu einer nicht angestrebten Kleinteiligkeit im örtlichen Straßennetz.

Auch wenn die Verdienste von Michael Ende sicherlich zu würdigen sind, ist für den Ortsteil Troisdorf-Oberlar jedoch kein unmittelbarer Bezug herzustellen bzw. zu finden.

In Anbetracht der Bedeutung des Schriftstellers Michael Ende wurde mit dem Nachlassverwalter des Dichters Kontakt aufgenommen. Dieser würde es begrüßen „wenn eine größere, bedeutsamere Straße den Namen von Michael Ende tragen würde.“

Vor diesem Hintergrund regt die Verwaltung an, von einer Benennung des nicht angebauten Verkehrsweges zwischen Sieglarer Straße und Im Grandgarten in Troisdorf-Oberlar abzusehen.

Im Auftrag

Heike Linnhoff